



## **Curriculum**

### **Hochschullehrgang**

### **Musik für Pädagog\*innen in der Sekundarstufe I:**

### **Praxisnahe Methoden und Werkzeuge für den**

### **Musikunterricht**

**(6 ECTS-Anrechnungspunkte)**

**PC 711 048**

Version 1.0

Datum: 24.04.2023

1	Allgemeines .....	2
1.1	Zuordnung .....	2
1.2	Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium .....	2
1.3	Datum der Genehmigung durch das Rektorat .....	2
1.4	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs .....	2
2	Qualifikationsprofil.....	2
2.1	Zielsetzung des Studiums .....	2
2.2	Qualifikation / Ausbildungsziele.....	2
2.3	Bedarf (Employability).....	2
2.4	Lehr-Lern-Beurteilungskonzept.....	2
2.5	Erwartete Lernergebnisse .....	3
3	Kompetenzkatalog.....	3
4	Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen.....	4
5	Reihungskriterien .....	4
6	Modulübersicht (Beispiel) .....	5
7	Modulbeschreibungen .....	6
8	Prüfungsordnung.....	7
9	Inkrafttreten und allfällige Übergangbestimmungen .....	7

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Zuordnung**

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

### **1.2 Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium**

Das Curriculum in der Version 1.0 wurde am 24.04.2023 erlassen.

### **1.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat**

Das Curriculum in der Version 1.0 wurde am 24.04.2023 durch das Rektorat genehmigt

### **1.4 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs**

Der Hochschullehrgang besteht aus einem Modul und weist eine Workload von 6 ECTS-AP bei einer Mindeststudiendauer von einem Semester auf. Die gemäß § 39 (6) HG 2005 festgelegte Höchststudiendauer beträgt 3 Semester.

## **2 Qualifikationsprofil**

### **2.1 Zielsetzung des Studiums**

Der Hochschullehrgang zielt darauf ab, dass die Absolvent\*innen

- vertiefte Einsichten in ausgewählte Handlungsfelder des Musikunterrichts erhalten,
- musikdidaktische Kenntnisse und Vermittlungskompetenzen für das lehrplankonforme eigene unterrichtliche Handeln erweitern sowie
- die aktuellen planerischen, rechtlichen und didaktisch relevanten Dimensionen des Unterrichtsfachs Musikerziehung reflektieren.

### **2.2 Qualifikation / Ausbildungsziele**

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs sind die Absolvent\*innen in der Lage, die erworbenen Kompetenzen zur Weiterentwicklung des eigenen unterrichtlichen Handelns einzusetzen.

### **2.3 Bedarf (Employability)**

Der Bedarf für den Hochschullehrgang wurde in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion für NÖ erhoben.

### **2.4 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept**

Der Hochschullehrgang besteht aus einem Modul. Während die Phasen des nicht betreuten Selbststudiums die eigenständige Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten erfordern, lernen die Teilnehmenden in den Präsenzphasen die Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und erlangen die Kompetenz, diese anzuwenden und zu vermitteln. In den Phasen des Selbststudiums sind Aufgabenstellungen wie z.B. vorbereitendes Literaturstudium, eigenständige Informationssammlung,

Übungsaufgaben am Instrument, Erstellung von Unterrichtsmaterialien und die Planung, Organisation und Realisation eines Projekts im musikalischen Kontext in der Schule vorgesehen.

## 2.5 Erwartete Lernergebnisse

- Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs wird von den Absolvent\*innen erwartet, dass sie in der Lage sind, den Schüler\*innen einen praxisorientierten Zugang zur Musik zu eröffnen.
- Die Absolvent\*innen erweitern ihre Vermittlungsstrategien für das Unterrichten im Bereich Musik und reflektieren ihre Erkenntnisse im Bereich des Musikunterrichts.

## 3 Kompetenzkatalog

### A. Fachkompetenz/ fachdidaktische Kompetenz

Die Absolvent\*innen wenden grundlegende Vermittlungskennntnisse für die lehrplankonforme Umsetzung von Inhalten im Unterrichtsfach Musik in der Sekundarstufe I an. Sie sind motiviert und eigenständig in der Lage, Schüler\*innen anzuleiten, Klangmaterial zum Gestalten von Musik zu verwenden, zu improvisieren, zu experimentieren und zu komponieren. Sie können musikalisches Material auch in andere Medien umsetzen.

### B. Pädagogische-psychologische Kompetenz

Die Absolvent\*innen verfügen über Wissen hinsichtlich aufbauender Lernprozesse für das unterrichtliche Handeln in der Sekundarstufe I. Der Musikunterricht leistet einen Beitrag zur grundlegenden Bildung im künstlerisch-ästhetischen Bereich: Er ermöglicht sinnliche Erkenntnisse, bildet Wahrnehmungsstrukturen aus, erweitert gestalterische Kräfte sowie die Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit und fördert soziale Kompetenzen, das Selbstwertgefühl und die Selbstständigkeit, vor allem in Bezug auf den kreativen Umgang mit Musik.

### C. Systemkompetenz

Die Absolvent\*innen verfügen über grundlegende Kenntnisse im Zusammenhang mit den Zielsetzungen des Lehrplanes in der gültigen Form, die einen grundlegenden Beitrag zur Bildung im künstlerisch-kreativen Bereich anstreben: Zugang zu sinnlichen Erkenntnissen schaffen, Wahrnehmungsstrukturen und gestalterische Kräfte, die Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit und soziale Kompetenzen befördern sowie das Selbstwertgefühl und die Selbstständigkeit stärken.

### D. Reflexionskompetenz

Die Absolvent\*innen entwickeln und analysieren ihr eigenes unterrichtliches Handeln im Unterrichtsfach Musik in der Sekundarstufe, um immer wieder neu und besser den Jugendlichen unmittelbare Erfahrungen mit Singen, Spielen und Bewegen zu Musik zu ermöglichen, die sie auch zu musikalischen Kompetenzen und darauf aufbauend zu eigenen Reflexionen befähigen und letztendlich zur Teilhabe am Kulturleben.

#### **E. Reflexionskompetenz**

Die Absolvent\*innen entwickeln und analysieren ihr eigenes unterrichtliches Handeln im Unterrichtsfach Musik in der Sekundarstufe, um jeweils methodisch an die Bedürfnisse der Schüler\*innen und die Konstellationen in der Klasse angepasst den Jugendlichen unmittelbare Erfahrungen mit Singen, Spielen und Bewegen zu Musik zu ermöglichen, die sie auch zu musikalischen Kompetenzen und darauf aufbauend zu eigenen Reflexionen befähigen und letztendlich zur Teilhabe am Kulturleben.

### **4 Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen**

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt gemäß § 52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer\*in, sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg oder die Einschreibung in ein ordentliches Lehramtsstudium voraus.

Zielgruppe sind Absolvent\*innen eines Lehramtsstudiums oder Personen, die eine Lehrberechtigung erhalten haben, sowie ordentliche Studierende eines Lehramtsstudiums für die Primarstufe.

### **5 Reihungskriterien**

Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, erfolgt die Teilnahme aufgrund der Reihung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens.

## 6 Modulübersicht

1. Semester	Modul 1
-------------	---------

P/W	LV-Art	Titel	ECTS-AP	Semester- Wochenstunde(n)	Selbststudium in Stunden	Prüfung		Semester
						Prüfungsart	Beurteilung	
		<b>Modul 1: Praxisnahe Methoden und Werkzeuge für den Musikunterricht</b>	6	4	105			
P	SE	Aufführungssituationen im Chor und in der Instrumentalmusik	1	0,8	16	E	pi	1
P	SE	Rhythmusarbeit und zeitgenössische Musik	1	0,8	16	E	pi	1
P	SE	Einsatz digitaler Medien und Klassenmusizieren	1	0,8	16	E	pi	1
P	SE	Unterrichtssequenzen und Einsatzmöglichkeiten von Volksmusik	1	0,8	16	E	pi	1
P	SE	Tanzpädagogik und Musikvermittlung, Reflexion von Projektarbeiten	2	0,8	41	E	pi	1

Beurteilung: E (mit Erfolg teilgenommen) N (Noten)  
 LV Lehrveranstaltungen  
 P/W Pflicht- bzw. Wahlfach  
 Prüfungsart: pi (prüfungsimmanent), npi (nicht prüfungsimmanent)

## 7 Modulbeschreibung

Kurzzeichen		Modultitel				
MuSI-PMW		Praxisnahe Methoden und Werkzeuge für den Musikunterricht				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	EC
X			X		1	6
Voraussetzungen für die Teilnahme						
Aufnahme in den Hochschullehrgang						
Modulziel						
Die Teilnehmer*innen werden mit Fähigkeiten aus den Bereichen des Gruppenmusizieren und Chorgesangs, des digitalen Einsatzes von Medien, sowie Umsetzungsmöglichkeiten von Unterrichtssequenzen in den Bereichen musikalischer Kompetenzaufbau, Volksmusik und Tanz ausgestattet, die es ihnen ermöglichen, schulpraktische Literatur mit Gruppen zu erarbeiten.						
LV	Lehrveranstaltung					LV-Art
1	Aufführungssituationen im Chor und in der Instrumentalmusik					SE
2	Rhythmusarbeit und zeitgenössische Musik					SE
3	Einsatz digitaler Medien und Klassenmusizieren					SE
4	Unterrichtssequenzen und Einsatzmöglichkeiten von Volksmusik					SE
5	Tanzpädagogik und Musikvermittlung, Reflexion von Projektarbeiten					SE
Bildungsinhalte						
LV 1						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Singen in schulischen Settings</li> <li>instrumentale Arrangements im schulischen Alltag</li> <li>Exemplarische didaktische Zugänge von Schulbüchern</li> </ul>						
LV 2						
<ul style="list-style-type: none"> <li>rhythmische Erarbeitung von Stücken für Klasse und Gruppe</li> <li>Methodisch didaktische Zugänge, Musikpraxis und Reflexion</li> <li>Neue Musik im Unterricht</li> </ul>						
LV 3						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Digitale Musikprogramme zur Unterstützung des Musizierens</li> <li>Musizieren unter Beachtung der heterogenen Voraussetzungen in der Klasse</li> <li>Fokus auf Kompetenzorientierung und -aufbau im Musizieren in Klassen der Sekundarstufe I mit einfachen Liedbegleitungen mit Akkorden und einfachen Rhythmen</li> </ul>						
LV 4						
<ul style="list-style-type: none"> <li>prototypische Lernsequenzen im volksmusikalischen Spektrum anhand von Lehrplaninhalten</li> <li>Stimmbildung am Volkslied</li> <li>neue Zugänge zur Volksmusik</li> </ul>						
LV 5						
<ul style="list-style-type: none"> <li>neue tanzpädagogische Ansätze</li> <li>Planung, Durchführung und Evaluierung von Projekten zu zeitgemäßer, kreativer Tanzvermittlung</li> <li>Vorbereitung musikalischer Aufführungspraktiken für die Soloaufführung, insbesondere mit Tanzelementen</li> <li>Beispiele und Reflexion von musikalischen Projekten</li> </ul>						
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen						
Die Absolvent*innen ...						
LV 1						
<ul style="list-style-type: none"> <li>sind in der Lage, für ihre Arbeit in Klasse und Gruppe angemessene und auf die Schüler*innen abgestimmte Liedauswahl zu treffen.</li> <li>können einfache und komplexere historische Gruppentänze mit Klasse und Gruppe erarbeiten.</li> <li>können vielfältige Zugänge zur Musik im Hinblick auf schulische Aufführungssituationen im Unterricht gestalten.</li> </ul>						
LV 2						

- können eine Vielfalt von musikalischen Patterns anwenden.
- sind in der Lage, verschiedene didaktische Zugänge zur zeitgenössischen Musik für den Unterricht auszuwählen.
- können die Musik der Gegenwart überblicksartig kennen und Vermittlungszugänge gestalten.

LV 3

- wenden für den Unterricht geeignete Apps und digitale Notenschreibprogramme an.
- können die digitalen Konzepte verschiedener Schulbuchverlage evaluieren und anwenden.
- sind in der Lage, aufbauenden Musikunterricht im metrischen, rhythmischen und tonalen Bereich zu gestalten.

LV 4

- kennen und verstehen die Inhalte des aktuellen Lehrplans anhand von prototypischen Lernsequenzen zur Volksmusik.
- können spielerischen, kreativen Umgang mit der jungen Stimme anleiten.
- können mit einer Klasse oder einer Gruppe von Schüler\*innen ein lustvolles und effizientes altersgemäßes Singen und Musizieren von Volksmusik gestalten.

LV 5

- können mit Schüler\*innen einen spielerischen und kreativen Umgang mit Tanzimprovisation und Bewegungsmustern anleiten.
- können die Planung und Durchführung von Musikprojekten reflektieren und diese Überlegungen in die Evaluierung eigener Projekte einfließen lassen.
- können bestimmte musikalische Aufführungspraktiken für Soloaufführungen erarbeiten und durchführen.

Lehr- und Lernformen

Seminaristisches Arbeiten, Verfassen eines Portfolios, kreativ-künstlerische Einzel- und Ensemblearbeit, Arbeit mit digitalen Geräten in Einzel- und Gruppenarbeit.

Leistungsnachweise

Abgabe eines Portfolios, musikalische Projektarbeit

Sprache(n)

Deutsch

## 8 Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung entspricht den Vorgaben der PH NÖ für Hochschullehrgänge bis 29 ECTS-AP, die vom Hochschulkollegium beschlossen und im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht wurde. Die jeweils gültige Fassung ist der Website der PH NÖ zu entnehmen. Die in der Satzung festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen werden berücksichtigt und sind in aktueller Fassung im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht.

<https://www.ph-noe.ac.at/de/ph-noe/organisation/mitteilungsblatt.html>

## 9 Inkrafttreten und allfällige Übergangbestimmungen

Das Curriculum des Hochschullehrganges tritt mit 01.09.2023 nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und behält Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Version.